



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum	02.01.2026
Bearbeitungsdatum	02.01.2026
Version	1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	10.06.2025 (1.0)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

*** 1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung	AmeisenSpray
Prod-Nr.	4005240031056
Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI: 5ADU-A0SG-XQ07-WTY0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Insektizides Aerosolspray.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
W. Neudorff GmbH KG (AT)
An der Mühle 3
D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0
Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Webseite www.neudorff.at

1.4 Notrufnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
--	----------------------

Aerosol 1, H222

Aerosol 1, H229

Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode.
--------------------	---------------------

Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode.
-----------------------	---------------------

Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode.
-------------------------	---------------------

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	Ethanol	< 55 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225	
106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	Butan	< 30 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	2-Propanol	< 15 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	Propan	< 10 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	
89997-63-7	289-699-3		Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen	0.4 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	M=100 (Aquatic Acute 1) M=100 (Aquatic Chronic 1)
5989-27-5	227-813-5	601-029-00-7	(R)-p-Mentha-1,8-dien	0.3 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum	02.01.2026
Bearbeitungsdatum	02.01.2026
Version	1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	10.06.2025 (1.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Einwirkung erhöhter Temperaturen besteht Berstgefahr. Das Treibgas ist hochentzündlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum	02.01.2026
Bearbeitungsdatum	02.01.2026
Version	1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	10.06.2025 (1.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Gebrauchsanweisung beachten!

Nicht auf unverpackte Lebensmittel sprühen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRGS 510 zu beachten.

Lagerklasse

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1 Zu überwachende Parameter

*

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
106-97-8	203-448-7	n-Butane	800 [ml/m ³ (ppm)] 1600 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 1600 Kurzzeit(mg/m ³) 3800 (A)
64-17-5	200-578-6	Ethanol	1000 [ml/m ³ (ppm)] 1900 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 2000 Kurzzeit(mg/m ³) 3800 (A)
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 800 Kurzzeit(mg/m ³) 2000 (A)
74-98-6	200-827-9	Propane	1000 [ml/m ³ (ppm)] 1800 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 2000 Kurzzeit(mg/m ³) 3600 (A)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Nicht erforderlich

Körperschutz:

Nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Aggregatzustand

gasförmig

Farbe

gelblich, klar

Geruch

nach:
Benzin



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	5.4		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 0.795 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Brandfördernde Eigenschaften			Das Treibgas ist hochentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	NOEC 0.00086 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 28 d	Reproduktionstest zu Pyrethrumextrakt.	EFSA Journal 2013;11(1):3032



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Pyrethrumextrakt gilt gemäß EFSA Journal 2013;11(1):3032 als nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
160504 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum 02.01.2026
Bearbeitungsdatum 02.01.2026
Version 1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom 10.06.2025 (1.0)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS (AEROSOLS)	Aerosols, flammable (AEROSOLS)
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND Meeresschadstoff	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen	2.1
Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	5F
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	190, 327, 344, 625
Tunnelbeschränkungscode	D

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS (AEROSOLS)
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Meeresschadstoff	Ja.
EmS	F-D, S-U

Bemerkung

[Maximum 1 ltr.]



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum	02.01.2026
Bearbeitungsdatum	02.01.2026
Version	1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	10.06.2025 (1.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosols, flammable (AEROSOLS)
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)
Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Wert ca. 97 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
BGW: Biologischer Grenzwert
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
AVV: Abfallverbringungsverordnung
UN: United Nations
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1
CAS: Chemical Abstracts Service
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Gas 1A: Entzündbares Gas, Kategorie 1A
Press. Gas (Liq.): Verflüssigtes Gas (LG)
STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
UFI: Unique Formula Identifier
WGK: Wassergefährdungsklasse
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

AmeisenSpray

Druckdatum	02.01.2026
Bearbeitungsdatum	02.01.2026
Version	1.1 (de,AT)
ersetzt Fassung vom	10.06.2025 (1.0)

Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert